

Rasenuhnenwahlgrabstätte mit zentraler Ablagemöglichkeit

- Es handelt sich um eine Urnenbeisetzung in einem Erdgrab.
- Die Grabstätte kann **frei gewählt** werden.
- Das **Grabrecht** muss im Bestattungsfall für 25 Jahre erworben werden.
- Eine gebührenpflichtige **Verlängerung** des Grabrechts um jeweils mindestens 3 Jahre bis maximal 25 Jahre ist möglich.
- Die Grabberechtigten werden vor Ablauf des Grabrechts schriftlich oder in geeigneter Form informiert. Voraussetzung: Die aktuelle Adresse liegt vor.
- Das Grabrecht kann auch im Voraus für die Dauer von mindestens 3 Jahren bis maximal 25 Jahren erworben werden.
- Eine Beisetzung von bis zu 4 Urnen ist möglich.
- Das Grabfeld wird von der Friedhofsverwaltung als **Rasenfläche** angelegt und unterhalten. Grabschmuck, Grabkreuze und Grabbepflanzung sind nicht gestattet.
- Jede Grabstätte kann von den Grabberechtigten mit einer nicht polierten **bodengleichen Grabplatte** (Länge: bis 0,65 m, Breite: bis 0,65 m, Mindeststärke: 0,08 m) versehen werden. Hierfür ist eine gebührenpflichtige Genehmigung erforderlich.



Gebühren:

Bestattung: 1.006 Euro
Grabnutzung: 1.341 Euro

Genehmigung einer Grabplatte: 100 Euro

Zusätzliche Gebühren fallen bei der Nutzung einer Trauerhalle an.